

# Steuerungsausschuss Vote électronique (SA VE)

## Protokoll der 30. Sitzung vom 19. August 2019

**Datum:** 19. August 2019

Ort: Bundeshaus West, Büro des Bundeskanzlers

**Zeit:** 15:15-16:45 Uhr

Vorsitz: Bundeskanzler WALTER THURNHERR

Anwesend: BARBARA SCHÜPBACH-GUGGENBÜHL. Staatsschreiberin BS

SÉVERINE DESPLAND, Staatsschreiberin NE

CANISIUS BRAUN, Staatssekretär SG KATHRIN ARIOLI, Staatsschreiberin ZH

ELISABETH HEER DIETRICH, Landschreiberin BL

MARTIN DUMERMUTH, Direktor BJ

PETER FISCHER, Delegierter Informatiksteuerungsorgan Bund (ISB)

BARBARA PERRIARD, Leiterin SPR, BK

Entschuldigt: TOBIAS MOSER, Landschreiber ZG

ARNOLDO CODURI, Cancelliere dello Stato TI

Protokoll: MIRJAM HOSTETTLER, Projektleiterin Vote électronique, BK

## 1. Protokoll der 29. Sitzung vom 20. Mai 2019

Der Bundeskanzler begrüsst die Mitglieder des SA VE zur 30. Sitzung. Die Einladung für die heutige Sitzung erfolgte am 7. August 2019. Das Protokoll der letzten Sitzung vom 20. Mai 2019 wurde mit der Einladung zugestellt. Es wurde zudem wie vereinbart allen Staatsschreiberinnen und Staatsschreibern zur Kenntnis zugestellt.

#### **Beschluss**

Der SA VE genehmigt das Protokoll der Sitzung vom 20. Mai 2019 ohne Anpassungen.

# 2. Unabhängige Überprüfung des Post-Systems

Der Bundeskanzler hält einleitend fest, dass Abklärungen zur Zertifizierung ergeben haben, dass die korrekte Umsetzung des kryptografischen Protokolls im Rahmen der Zertifizierung nicht geprüft wurde. Demzufolge war sie im Rahmen der unabhängigen Prüfung der Bundeskanzlei nun zum ersten Mal Gegenstand einer Untersuchung. Die Sichtung der Berichte der KPMG sowie Gespräche mit der Post und Scytl führen die Bundeskanzlei zum Schluss, dass die Sicherheitslücken mit Unzulänglichkeiten in den Entwicklungsprozessen bei Scytl erklärt werden können.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Audits kein positives Ergebnis zeigen. Die bundesinternen Experten haben dies bestätigt. Das Ergebnis war somit eindeutig.

Es ist festzuhalten, dass die Post am 5. Juli 2019 ohne vorgängige Absprache mit der Bundeskanzlei einen Entscheid gefällt hat. Die Post hat in ihrer Medienmitteilung festgehalten, dass sie nach wie vor hinter E-Voting steht, dass sie ihre Ressourcen jedoch auf das neue, vollständig verifizierbare System konzentriert. Damit zog sie die Konsequenzen aus den Auditergebnissen. Die Sitzung zwischen der BK und den Kantonen fand gleichzeitig zur Publikation der Medienmitteilung statt. Ziel dieser Sitzung wäre es gewesen, die Auditergebnisse vorzustellen und einen Austausch mit den Experten zu ermöglichen. Da die BK erst unmittelbar vor Sitzungsbeginn informiert wurde, fiel eine Absage resp. Verschiebung der Sitzung ausser Betracht.

Walter Thurnherr informiert darüber, dass er mit der Post Kontakt aufnehmen wird, um deren Intentionen und den Fahrplan zu kennen. Es stellt sich die Frage, wo das Projekt steht. Diese Unsicherheit wurde auch im Rahmen der Vernehmlassung geäussert und daher ist der Entscheid des Bundesrates, die Revision nicht durchzuführen, folgerichtig. Die Bundeskanzlei hat den Auftrag erhalten, den Bundesrat bis Ende 2020 mit der Konzipierung der Neuausrichtung des Versuchsbetriebs zu befassen.

Der Auslandschweizerrat der ASO fordert in einer Resolution ein Bundessystem. Den Akteuren sollte jedoch bekannt sein, wie die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Bereich der politischen Rechte organisiert ist.

## 3. Neuausrichtung des Versuchsbetriebs

Walter Thurnherr informiert über die vom Bundesrat definierten Kernelemente der Neuausrichtung:

- 1. Weiterentwicklung der Systeme
  - Sicherstellung hoher Standards bei der Implementierung der E-Voting-Systeme
  - Aufbau von unabhängigen Kontrollelementen zur Erfüllung hoher Sicherheitsstandards
  - Aufbau und Führung eines gemeinsamen Massnahmenplans «Sicherheit» von Bund und Kantonen unter ständiger Berücksichtigung der Risiken
- 2. Wirksame Kontrolle und Aufsicht
  - Verbesserung der unabhängigen Überprüfung der E-Voting-Systeme und deren Betrieb
  - Stärkerer Einbezug von interner und externer Expertise, namentlich aus der Wissenschaft
- 3. Stärkung der Transparenz und des Vertrauens
  - Verbesserung des Zugangs zum Quellcode und zur Dokumentation der E-Voting-Systeme sowie zu Informationen zum Betrieb dieser Systeme
  - Evaluation der Auswirkungen von Abhängigkeiten (einzelner) Systemanbieter
  - Prüfung einer Limitierung des Elektorats auch bei der Anwendung von vollständig verifizierbaren Systemen
- 4. Stärkere Vernetzung mit der Wissenschaft
  - Stärkung der Kompetenzen in den Kantonen durch den Einbezug unabhängiger Expertise
  - Begleitung bei der Erarbeitung und Umsetzung von Verbesserungsmassnahmen durch nationale und internationale Expertinnen und Experten

Die Frage ist, unter welchen Bedingungen der Versuchsbetrieb weitergeführt werden kann. So könnte ein Anbieter verpflichtet werden, vom E-Voting-System unabhängige Elemente einzuführen. Die Bundeskanzlei ist daran, diese Überlegungen zu konkretisieren.

Klar ist, dass Massnahmen getroffen werden müssen, die wirksam und glaubwürdig sind. Es bestätigt sich, dass die Transparenzmassnahmen mit der Offenlegung des Quellcodes und des öffentlichen Intrusionstests richtig waren. Die Entwicklungen zeigen auch auf, dass die Auswirkungen von Abhängigkeiten evaluiert werden müssen. Weiter werden in der politischen Diskussion Elemente wie z.B. die Limitierung des Elektorats genannt.

Es stellen sich zudem Fragen der Gouvernanz. Die BK hat eine Doppelrolle als Projektkoordinatorin und als Zulassungsbehörde. Die Kantone tragen die Verantwortung für die Umsetzung und den Einsatz, sind aber abhängig vom Systemanbieter. Der stärkere Einbezug der Wissenschaft scheint zentral zu sein. Die Hochschulen können Expertise liefern, diese soll für die Prüfung und Begleitung genutzt werden.

In nächster Zeit muss geklärt werden, inwiefern die Rechtsgrundlagen, der Prüf- und Zulassungsprozess sowie die Sicherheitsanforderungen anzupassen sind. Klar ist, dass nun grundlegende und glaubwürdige Massnahmen getroffen werden müssen. Ansonsten werden die Mehrheiten im Bundesrat und Parlament fehlen.

Barbara Schüpbach informiert über die im Vorstand der SSK diskutierte Haltung, wonach die Digitalisierung der politischen Rechte nicht nur auf E-Voting beschränkt werden sollte. Sie informiert über die Motion Wüthrich, die einen Stopp der Versuche und eine breitere Auslegeordnung zur Digitalisierung der politischen Rechte fordert. Eine breitere Auslegung würde eine Diskussion darüber ermöglichen, wie die Themen zusammenhängen. Das Treffen vom 9. September sollte zur Klärung genutzt werden, welche Kantone zusammen mit dem Bund die Neuausrichtung angehen wollen. Dabei werden sich grundsätzliche Fragen zur Kompetenzordnung zwischen Bund und Kantonen stellen. Die Themen, die für die Kantone wichtig sind, sollen in die Neuausrichtung einfliessen. Die Staatsschreiberkonferenz soll den Auftrag erteilen, die Gouvernanz-Fragen anzugehen.

Canisius Braun informiert über ein Postulat, das im Kanton SG mit derselben Absicht eingereicht wurde. Die Herausforderungen gehen weit über E-Voting hinaus und sollen im Gesamtkontext beleuchtet werden. Er stellt auch die Frage, in welcher Zusammensetzung die grosse Auslegeordnung gemacht werden soll. In Bezug auf technische Aspekte sollte der Kreis mit Fachleuten erweitert werden. Soll es eine Expertengruppe geben, die von der BK geleitet wird? Für diese Arbeiten sollen am 9. September die Eckwerte definiert werden. Der Kanton SG möchte ab Mai 2020 die Versuche mit einem Anmeldeverfahren aufnehmen.

Für Séverine Despland ist die Situation unbefriedigend. Die Gouvernanz-Fragen sind offensichtlich, die Kantone wurden mit dem Entscheid der Post vor vollendete Tatsachen gestellt. Lange Zeit war der Einsatz von E-Voting im Kanton NE unbestritten, dies hat sich geändert und es stellt sich die Frage, ob das Projekt weiterverfolgt werden soll. Die im Rahmen der Neuausrichtung erarbeiteten Anforderungen werden die Beurteilung dieser Frage ermöglichen.

Kathrin Arioli hält für den Kanton ZH fest, dass im Moment die parlamentarische Unterstützung für das Projekt nicht gegeben ist. Der Kanton ZH wird keine weitere Versuchsphase durchführen, sondern plant den flächendeckenden Einsatz von E-Voting. Voraussetzung ist, dass die Sicherheitsfragen geklärt sind.

Elisabeth Heer erläutert die Haltung des Kantons BL, wonach die Digitalisierung in anderen Bereichen priorisiert wird. Die Einführung von E-Voting wird dann zum Thema, wenn die grundlegenden Fragen zur Einführung auf Bundesebene geklärt sind.

Laut Martin Dumermuth zeigen die Ereignisse der letzten Monate, dass es um mehr als Wahrnehmung und Vertrauen geht, nämlich um Mängel, die direkt sicherheitsrelevant sind. Eine breite Auslegeordnung bringt eine hohe Komplexität mit sich. Es stellt sich die Frage, welche Rückwirkungen dies auf E-Voting hätte. Im Vergleich zu E-Collecting hat E-Voting wenig Einfluss auf Veränderungen der Demokratie. Unter Einbezug der Wissenschaft können die E-Voting-spezifischen Fragestellungen rasch angegangen werden. Demgegenüber könnte ein zu breiter Ansatz E-Voting zeitlich verzögern.

Für Peter Fischer ergeben sich aus der heutigen Situation drei Optionen. Wird der Gesamt-kontext hergestellt, dann wird das entsprechend Zeit benötigen. Soll E-Voting rasch wieder eingesetzt werden können, müssen die E-Voting-spezifischen Probleme mit Einbezug der Wissenschaft gelöst werden. Die dritte Option ist der Abbruch der Einführung.

Canisius Braun schlägt ein paralleles Vorgehen vor: Einerseits sollen die Sicherheitsfragen bei E-Voting rasch geklärt werden. Andererseits soll eine längerfristige Gesamtbetrachtung zur Digitalisierung der politischen Rechte angegangen werden.

Walter Thurnherr hält fest, dass ein Zeitdruck entstehen wird bezüglich der Wiederaufnahme der Versuche. Daher müssen nun in erster Linie die Massnahmen für die Neuausrichtung ausgearbeitet werden. Die Bundeskanzlei ist bereits daran, einen Bericht zu Civic tech zu erarbeiten. In diesem Zusammenhang wird, wenn auch in kleinerem Umfang, eine Gesamtbetrachtung bezüglich der Digitalisierung der politischen Rechte vorgenommen. E-Collecting bringt eine ganze Reihe von fundamentalen Auswirkungen mit sich, für die sich ein schrittweises Vorgehen aufdrängt. In der Schweiz lohnt es sich, Dinge im Kleinen erfolgreich zu testen. So soll es auch mit dem vollständig verifizierbaren Post-System gehalten werden. Institutionell sollen sich die Behörden so organisieren, dass die technischen Fragen an einem Ort geklärt werden.

Das Ziel für das Treffen am 9. September ist die Klärung der Pläne der Kantone zur Weiterführung des Projekts. Es stellt sich zudem die Frage, ob die Post an der Sitzung teilnehmen soll und ob die Bundeskanzlei bereits Vorschläge für Massnahmen liefern soll.

Walter Thurnherr informiert zudem über die Rückmeldung von Tobias Moser, dass auch die Nicht-E-Voting-Kantone in geeigneter Form in diesen Prozess integriert werden sollen.

#### **Beschluss**

Die Sitzungsteilnehmenden erklären sich mit den Stossrichtungen der vier Kernelemente einverstanden. Die Bundeskanzlei soll die zu diskutierenden Kernfragen aus diesen Bereichen allen Teilnehmenden mit der Einladung zustellen. Die Auslegeordnung zu den Massnahmen soll erst in einem zweiten Schritt nach der Sitzung erfolgen. Die Post soll ebenfalls zur Sitzung eingeladen werden.

#### 4. Politische Entwicklungen

Walter Thurnherr informiert über die Annahme der Motion Zanetti 19.3294, die einen E-Versand statt E-Voting fordert. Eine Umsetzung dieser Idee würde viel Missbrauchspotential und Umsetzungsprobleme in den Kantonen und Gemeinden mit sich bringen.

Für Peter Fischer setzt ein solches Vorgehen voraus, dass ein sicheres Konto besteht, das nur mit einer staatlich anerkannten Identifikation zugänglich wäre. Ein Versand per E-Mail ist undenkbar.

#### 5. Varia

Den Sitzungsteilnehmenden wurde mit der Einladung der Schlussbericht zum öffentlichen Intrusionstest (PIT) zugestellt, der vom Leitungsausschuss PIT erstellt wurde. Die Post hat Anpassungswünsche angemeldet, die im Schlussbericht ausgewiesen sind. Dieser Bericht soll nun vom SA VE verabschiedet und anschliessend auf der Webseite der Bundeskanzlei publiziert werden.

Peter Fischer hat Änderungsvorschläge zu einzelnen Formulierungen, diese werden Mirjam Hostettler per E-Mail zugestellt.

#### **Beschluss**

Der Bericht wird mit diesen Änderungen verabschiedet.

### Sitzungen 2019

Treffen BK – E-Voting-Kantone: 9. September, 14h15 – 16h00

4. Sitzung SA VE: 29. November 2019, 14h30-16h00